Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Typ: E75

Ausführung: E75425, 100K m. Zentrierring

Ø64/57,1

ANLAGE 6a zum Gutachten

Nr. RA93/0062/01/67

Nachtrag I

zur ABE-Nr.: 42809

Blatt 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E75

Radausführung E75425, 100K mit Zentriering Ø64/57,1

Radgröße nach Norm 7J x 15 H2

25 Einpreßtiefe in mm zulässige Radlast in kg : 515 : 1875 zul. Abrollumfang in mm Lochkreisdurchmesser in mm : 100 Lochzahl 4 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe beige

Kennzeichnung Ø64/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG, München Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

> Kegelbundradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

: $100 \pm 10 \text{ Nm}$ Anzugsmoment

: bis zu 20 mm bei BMW 3/1 und 3/R Spurverbreiterung

Artec Autoteilehandelsges.mbH Auftraggeber:

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Typ: E75 Ausführung:

E75425, 100K m. Zentrierring Ø64/57,1

ANLAGE 6a zum Gutachten

Nr. RA93/0062/01/67

Nachtrag I

zur ABE-Nr.: **42809**

Blatt 2 von 5

Тур	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/2	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	14)
	75; 77	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	92	BMW 320i BMW 320iA		215/50R15-88	
	110	BMW 323i BMW 323iA		1)12)	
	63	BMW 324d BMW 324dA		215/45R15-82 11)13)	
	90	BMW 325e BMW 325eA			
	126	BMW 325i BMW 325iA			

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
BMW	55	BMW 315	9637/3	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
3/1	66	BMW 316		13)	7)8)9)10)
		BMW 316 A			14)
	75; 77; 83; 85	BMW 318i		205/50R15-85	
		BMW 318iA			
	95	BMW 320i		205/55R15-87	
		BMW 320iA			
	BMW 320i Touring 90; 95 BMW 325e		215/50R15-88		
		BMW 325e		1)12)	
		BMW 325eA			
	63	BMW 324d		215/45R15-82	
		BMW 324dA		11)13)	
	85	BMW 324td			
		BMW 324td A			
	125; 126	BMW 325i			
		BMW 325iA			
		BMW 325i Touring			

BM

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH ANLAGE 6a zum Gutachten

Schönbacher Straße Nr. RA93/0062/01/67

35745 Herborn - Hörbach Nachtrag I

Typ: E75 zur ABE-Nr.: 42809

Ausführung: E75425, 100K m. Zentrierring Blatt 3 von 5

Ø64/57,1

Тур	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW	73; 75	316i,	9637/4	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
3/1	75, 75	316i Touring	, , ,	13)	7)8)9)10)
	83; 85	318i,			14)
	318i Touring		205/50R15-85		
	100	318is (16-V)			
	95	320i,		205/55R15-87	
	320i Touring				
	63	324d		215/50R15-88	
	85	324td		1)12)	
		324td Touring			
	125	325i		215/45R15-82	
		325i Touring		11)13)	

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
BMW	95	BMW 320i (Cabrio)	E147	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
3/R	125; 126	BMW 325i (Cabrio)		13)	7)8)9)10)
	83; 85	318i (Cabrio)	E147/1		14)
	95	320i (Cabrio)		205/50R15-85	
	125	325i (Cabrio)			
				205/55R15-87	
				215/50R15-88 1)12)	
				215/45R15-82 11)13)	

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH ANLAGE 6a zum Gutachten

> Schönbacher Straße Nr. RA93/0062/01/67

35745 Herborn - Hörbach Nachtrag I

Typ: E75

zur ABE-Nr.: 42809 Ausführung: Blatt 4 von 5 E75425, 100K m. Zentrierring

Ø64/57.1

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller 7) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammer-10) gewichten ausgewuchtet werden.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die 12) Radhauskanten im Bereich vor 250 mm und 300 mm hinter der Mitte des Radhausausschnitts umzulegen. Des weiteren sind an Achse 2 die Innenkotflügel über den gesamten Bereich an das äußere Karosserieblech anzulegen. Bei neueren Modellen ist dies bereits durchgeführt.
- Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 920 kg (geringere Reifentragfähigkeit aufgrund Radsturz an Achse 2 von bis -4°30'.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH ANLAGE 6a zum Gutachten

Schönbacher Straße Nr. RA93/0062/01/67

35745 Herborn - Hörbach Nachtrag I

Typ: E75 zur ABE-Nr.: 42809

Ausführung: **E75425, 100K m. Zentrierring** Blatt 5 von 5 Ø64/57,1

14) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

\mathcal{C}		\mathcal{C}	
Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen	
195/50R15-81	205/50R15-85	15)16)	
205/55R15-85	225/50R15-90	1)12)16)	
205/50R15-85	225/50R15-90	1)12)15)16)	

- 15) Diese Reifenkombination ist für Fahrzeuge, die mit ABS ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 16) Es sind nur gleiche Reifenfabrikate an Achse 1 und 2 zulässig.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.03.1996 RA93/0062/01/67